

Ergänzung zur Beitragsordnung

Zweitmitgliedschaft gültig ab 2026

1. Spieler, die nachweislich aktives Mitglied in einem Tennisverein im Umkreis von Scharnebeck sind und dort den vollen Mitgliedsbeitrag entrichten, können eine Zweitmitgliedschaft im TC „76“ Scharnebeck e.V. beantragen.
2. Die Mitgliedschaft ist schriftlich, mit Antragsformular sowie dortigem Hinweis auf eine Zweitmitgliedschaft und unter Ausstellung eines SEPA-Lastschriftmandates, beim Vorstand des TC „76“ Scharnebeck e.V. zu beantragen. Über die Annahme entscheidet der Vorstand.
3. Die bestehende Vollmitgliedschaft muss schriftlich durch den Verein, bei dem die Vollmitgliedschaft besteht, bestätigt werden und dem Antrag zur Zweitmitgliedschaft beigelegt sein. Sie ist dem TC „76“ Scharnebeck e.V. jeweils jährlich bis zum 28. Februar erneut nachzuweisen. Bei fehlendem Nachweis ist der TC „76“ Scharnebeck e.V. berechtigt, auf eine Vollmitgliedschaft im TC „76“ Scharnebeck e.V. umzustellen.
4. Der Mitgliedsbeitrag für eine Zweitmitgliedschaft im TC „76“ Scharnebeck e.V. beträgt 130,00 € und ist grundsätzlich für das Kalenderjahr zu entrichten. Bei Eintritt bis zum 30.06.: voller o.a. Beitrag / bei Eintritt ab dem 01.07.: hälftiger o.a. Beitrag
5. Der unter 4. genannte Mitgliedsbeitrag einer Zweitmitgliedschaft ermäßigt sich auf 95,00 €, sofern zusätzlich zu den oben aufgeführten Nachweisen der Status Schüler/Auszubildender/Student nachgewiesen wird.
6. Die Satzung des TC „76“ Scharnebeck e.V. ist auch für die Zweitmitgliedschaft vollumfänglich gültig. Die Platzordnung sowie die Gastspielordnung sind einzuhalten.
7. Spieler mit Zweitmitgliedschaft sind nicht zur Ableistung von Arbeitsstunden verpflichtet.
8. Die Zweitmitgliedschaft stellt eine Sonderform der Mitgliedschaft im TC „76“ Scharnebeck e.V. dar und kann durch Vorstandsbeschluss jederzeit zum Jahresende widerrufen werden.

Scharnebeck, 06.03.2025



1. Vorsitzender



2. Vorsitzender